

Gemeinde Gudow

Der Vorsitzende

Niederschrift

über die Sitzung des Bau- und Wegeausschusses der Gemeinde Gudow am Montag,
den 06.10.2014; Bürgerhaus, Kaiserberg 15, 23899 Gudow

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 21:45 Uhr

Anwesend waren:

Vorsitzender

Sohns, Heinz

Gemeindevertreter

Gorgon, Fred

Roszewsky, Jörg

Schmöckel, Thomas

wählbarer Bürger

Eggert, Marc

Roß, Siegfried

Schories, Ralf

Gäste

Laubach, Dr. Eberhard

Kühl, Horst

Lichtin, Lena

Baginski, Angelika

Burmeister, Thorsten

Eggers, Ole

Goebel, Horst

Holst, Jürgen

Meyer, Peter

Bürgermeister

BSK, zu TOP 3+4, bis 20.34 Uhr

BSK, zu TOP 3+4, bis 20.34 Uhr

GV

GV

GV

GV

GV

GV

Verwaltung

Reinke, Linda

zu TOP 3-5, bis 20.50 Uhr

Schriftführerin

Rogalla, Saskia

Abwesend waren:

Gemeindevertreterin

von Bülow, Ilsabe

entschuldigt, auch Vertreter Möllmann, Lüb-
bert entschuldigt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1) Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2) Niederschrift vom 19.02.2014
- 3) Bebauungsplan Nr. 7 - nördlich an die bebaute Ortslage Gudow anschließend, östlich der Parkstraße, nördlich des Sportplatzes gelegen, für die Flurstücke 82/5, 82/2, 131/81 tlw. (westlicher Teil) und 80/4, Flur 6, in der Gemarkung Gudow
hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB
- 4) Bebauungsplan Nr. 12 "Schmiedekaten" für das Gebiet: Südöstlich der Hauptstraße (L205), nordöstlich der "Parkstraße" und nördlich der Straße "Am Köppenberg", im Anschluss an die vorhandene Bebauung hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB
- 5) Städtebaulicher Vertrag zur Umsetzung der Kompensationsmaßnahmen zum Bebauungsplan Nr. 12
- 6) Deckensanierung Brücke Autobahnraststätte Gudow an der A24
- 7) Bericht des Vorsitzenden und des Bürgermeisters
- 8) Beratung eines Antrages auf Erstellung einer Außenbereichssatzung Ortsteil Kehrsen, Am Burgwall
- 9) Verschiedenes

Tagesordnungspunkte

Öffentlicher Teil

1) **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Der Vorsitzende stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht ergangen und der Bau- und Wegeausschuss beschlussfähig ist.

Der Vorsitzende beantragt, nach Anregung durch den Bürgermeister, die Tagesordnung um den Tagesordnungspunkt 10 „Grundstücksangelegenheiten“ zu erweitern und die Öffentlichkeit bei diesem TOP auszuschließen. Er fragt, ob zu dem TOP 10 eine Aussprache gewünscht wird. Dieses ist nicht der Fall.

Beschluss:

Der Bau- und Wegeausschuss beschließt, die Tagesordnung um den Tagesordnungspunkt 10 „Grundstücksangelegenheiten“ zu erweitern und die Öffentlichkeit bei diesem TOP auszuschließen.

Abstimmung: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Des Weiteren wurden dem Vorsitzenden vor Beginn der Sitzung drei Anträge von dem Gemeindevertreter Herr Peter Meyer zum Tagesordnungspunkt 3 vorgelegt. Einer dieser Anträge beinhaltet u. a. die gewünschte Vertagung des Tagesordnungspunktes 3. Der Vorsitzende möchte diesen Anträgen nicht nachkommen, da es sich bei Herrn Meyer um kein antragsberechtigtes Mitglied des Ausschusses handelt und er zu diesem Tagesordnungspunkt befangen ist. Er bittet um Abstimmung.

Beschluss:

Der Bau- und Wegeausschuss beschließt, die Anträge von Herrn Meyer nicht auf die Tagesordnung zu nehmen und diese nicht zu behandeln.

Abstimmung: Ja: 2 Nein: 1 Enthaltungen: 4

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

2) **Niederschrift vom 19.02.2014**

Gegen die Niederschrift vom 19.02.2014 werden keine Einwendungen erhoben.

3) **Bebauungsplan Nr. 7 - nördlich an die bebaute Ortslage Gudow anschließend, östlich der Parkstraße, nördlich des Sportplatzes gelegen, für die Flurstücke 82/5, 82/2, 131/81 tlw. (westlicher Teil) und 80/4, Flur 6, in der Gemarkung Gudow**
hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB

Herr Meyer und Herr Eggers verlassen wegen Befangenheit gem. § 22 GO um 19.39 Uhr den Sitzungsraum.

Der vorgelegten Beschlussvorlage ist aus dem Sachverhalt zu entnehmen, dass in der Zeit vom 07.01.2014 – 07.02.2014 der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 7 gem. § 3 Abs. 2 BauGB erneut öffentlich auslag. Gleichzeitig wurden die Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden gem. § 4 Abs. 2 BauGB i.V. m. § 3 Abs. 2 BauGB über die erneute öffentliche Auslegung beteiligt und benachrichtigt.

Der Gemeinde ist bekannt, dass mit den Grundstückseigentümern des Bebauungsplanes Nr. 7 bzw. der Ausgleichsfläche ein Städtebaulicher Vertrag zur Umsetzung von Vermeidungs-, Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen sowie mit dem Erschließungsträger ein Erschließungsvertrag vor Inkrafttreten des Bebauungsplanes geschlossen werden muss, damit die Pflichten der Gemeinde auf diese übertragen werden.

Bislang ist es trotz Aufforderungen der Bauverwaltung seitens der Kostenträger noch zu keiner weiteren Abstimmung der Vertragsinhalte gekommen, dementsprechend fehlen die Vertragsunterzeichnungen.

Dem Bau- und Wegeausschuss wird daher empfohlen, für die Gemeindevertretung die nachfolgende Beschlussempfehlung zu beschließen. Der Bürgermeister sollte jedoch diesen Tagesordnungspunkt erst auf die Einladung der Gemeindevertretung nehmen, wenn die zuvor genannten Verträge unterzeichnet bzw. unmittelbar nach dem Satzungsbeschluss, jedoch vor der Bekanntmachung, geschlossen werden können.

Die von Herrn Kühl vorgelegten Abwägungsvorschläge auf der Abwägungstabelle S. 1-42 werden vom Ausschuss beraten und abgewogen.
Herr Kühl beantwortet die dazu gestellten Fragen.

Herr Schories merkt zu S. 12 an, dass hinsichtlich der Ver- und Entsorgungsleitungen nicht auf die getrennte Kanalisation eingegangen wurde. Herr Kühl erklärt, dass ein Nachweis geführt werden muss, sonst gibt es keine Einleitungsgenehmigung. Der Bürgermeister, der Vorsitzende und Herr Holst merken an, dass bereits ein Regenrückhaltebecken vorhanden ist.

Zu S. 19 trägt Herr Schories vor, dass die Werte der Lichtimmissionen des Sportplatzes aufgrund von Umbauten nicht mehr aktuell sind. Herr Dr. Laubach erklärt, dass immer nur eine Lichtenanlage im Betrieb ist.

Beschlussempfehlung:

Der Bau- und Wegeausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung den nachfolgenden Beschluss zu fassen. Der Bürgermeister sollte jedoch diesen Tagesordnungspunkt erst auf die Einladung der Gemeindevertretung nehmen, wenn die Verträge (Städtebaulicher Vertrag zur Umsetzung von Vermeidungs-, Minimie-

rungs- und Ausgleichsmaßnahmen sowie der Erschließungsvertrag) unterzeichnet bzw. unmittelbar nach dem Satzungsbeschluss, jedoch vor der Bekanntmachung, geschlossen werden können.

1. Die während der erneuten öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 7 der Gemeinde Gudow für das Gebiet: nördlich an die bebaute Ortslage Gudow anschließend, östlich der Parkstraße, nördlich des Sportplatzes gelegen, für die Flurstücke 82/5, 82/2, 131/81 tlw. (westlicher Teil) und 80/4 der Flur 6, in der Gemarkung Gudow, abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange sind in der anliegenden Liste aufgeführt, die Bestandteil dieses Beschlusses wird. Über die in diesen Stellungnahmen vorgebrachten Anregungen wird gemäß Abwägungsvorschlag dieser Liste entschieden (Anlage 1-42):
 - 1.1 Von Personen wurden Anregungen vorgetragen – siehe Seite 9 bis 42 dieses Beschlusses.
 - 1.2 Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Bebauungsplan Nr. 7 – siehe Seite 1 bis 8 dieses Beschlusses.
 - 1.3 Nachfolgende Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange haben eine Stellungnahme abgegeben; aber keine Anregungen zum Bebauungsplan Nr. 7 vorgetragen:
 - GMSH
 - Schleswig-Holstein Netz AG
 - Wasser- und Schifffahrtsamt Lauenburg
 - Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume
 - Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume/ Lübeck
 - Wehrverwaltung
 - Deutscher Wetterdienst
 - Handwerkskammer Lübeck
 - Amt Zarrentin
 - Gemeinde Horst
 - Gemeinde Sterley
 - Gemeinde Seedorf
 - Gemeinde Klein Zecher

Das Planungsbüro BSK Bau+Stadtplaner Kontor, Mühlenplatz 1, 23879 Mölln, wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie nach § 84 der Landesbauordnung beschließt die Gemeindevertretung der Gemeinde Gudow den Bebauungsplanes Nr. 7 für das Gebiet: nördlich an die bebaute Ortslage Gudow anschließend, östlich der Parkstraße, nördlich des Sportplatzes gelegen, für die Flurstücke 82/5, 82/2, 131/81 tlw. (westlicher Teil) und 80/4, der Flur 6, in der Gemarkung Gudow, bestehend aus der

Planzeichnung Teil A und dem Text Teil B, als Satzung.

3. Die Begründung wird gebilligt.
4. Der Beschluss des Bebauungsplanes Nr. 7 durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Ausschussmitgliederinnen/ Ausschussmitglieder: 8

Davon anwesend: 7

Ja-Stimmen: 5

Nein-Stimmen: 0

Stimmhaltung: 2

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Bemerkung: Aufgrund § 22 GO waren folgende Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

Peter Meyer und Ole Eggers

Herr Eggers und Herr Meyer betreten um 20.04 Uhr wieder den Sitzungsraum. Der Vorsitzende erläutert diesen kurz die zuvor beschlossene Beschlussempfehlung an die Gemeindevertretung.

4) Bebauungsplan Nr. 12 "Schmiedekaten" für das Gebiet: Südöstlich der Hauptstraße (L205), nordöstlich der "Parkstraße" und nördlich der Straße "Am Köppenbergr", im Anschluss an die vorhandene Bebauung hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB

Der Bürgermeister teilt mit, dass seitens einer Privatperson am heutigen Tag eine erneute Stellungnahme hinsichtlich des Lärmschutzgutachtens abgegeben wurde. Herr Kühl sichert zu, diese Stellungnahme nachträglich zu prüfen und einen entsprechenden Abwägungsvorschlag nachzureichen.

Der vorgelegten Beschlussvorlage ist aus dem Sachverhalt zu entnehmen, dass für den Bebauungsplan Nr. 12 „Schmiedekaten“, für das Gebiet: Südöstlich der Hauptstraße (L205), nordöstlich der „Parkstraße“ und nördlich der Straße „Am Köppenbergr“, im Anschluss an die vorhandene Bebauung, in der Zeit vom 07.01.2014 bis zum 07.02.2014 die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB stattgefunden hat. Gleichzeitig wurden die berührten Behörden und Trä-

ger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i. V. mit § 3 Abs. 2 BauGB beteiligt und benachrichtigt.

Die in diesem Verfahrensschritt eingegangenen Stellungnahmen und die entsprechenden Abwägungsvorschläge sind als Anlage beigefügt.

Mit dem Grundstückseigentümer des Bebauungsplanes Nr. 12 bzw. der externen Ausgleichsfläche ist ein Städtebaulicher Vertrag zur Sicherung und Umsetzung der erforderlichen Kompensationsmaßnahmen sowie mit dem Erschließungsträger ein Erschließungsvertrag vor Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 12 zu schließen, damit die Pflichten der Gemeinde auf den Grundstückseigentümer übertragen werden.

Dem Bau- und Wegeausschuss wird empfohlen, für die Gemeindevertretung die nachfolgende Beschlussempfehlung zu beschließen. Der Bürgermeister sollte jedoch diesen Tagesordnungspunkt erst auf die Einladung der Gemeindevertretung nehmen, wenn die zuvor genannten Verträge unterzeichnet bzw. unmittelbar nach dem Satzungsbeschluss, jedoch vor der Bekanntmachung, geschlossen werden können.

Die von Herrn Kühl vorgelegten Abwägungsvorschläge werden von dem Ausschuss beraten und abgewogen.

Herr Kühl beantwortet die dazu gestellten Fragen.

Herr Eggers merkt zu der S. 10 bezüglich des Entwicklungspotenziales der Gemeinde Gudow an, dass hieraus keine belastbaren Zahlen (Zahlen Landesentwicklungsplan) ersichtlich sind. Herr Kühl erklärt, dass sich der Bebauungsplan aus dem Flächennutzungsplan entwickeln soll und deshalb auf die Niederlegung von belastbaren Zahlen verzichtet wurde.

Herr Meyer erwähnt darauf Schriftstücke an das Amt, in denen er 2011 keine Antwort auf die Frage der bis 2025 entstehenden Wohneinheiten in der Gemeinde Gudow bekam. Herr Kühl erwidert, dass es den Landesentwicklungsplan erst seit 2010 gibt und der Flächennutzungsplan der Gemeinde Gudow auf anderen Grundlagen entstanden ist. Da sich der Bebauungsplan aus dem Flächennutzungsplan entwickeln soll, sind diese Grundlagen maßgebend.

Herr Eggers trägt die Sorge einer möglichen Schadenersatzpflicht der Gemeinde im Falle einer Rechtsfehlerscheidung vor. Es sei ebenfalls Aufgabe der Gemeindevertretung die aktuelle Rechtslage bzw. die belastbaren Zahlen zu prüfen.

Zu S. 17 trägt Herr Eggers vor, dass nicht angemessen geantwortet wurde. Herr Kühl erklärt, dass sich der Flächennutzungsplan nicht aus dem Landschaftsplan entwickeln muss. Das Innenministerium kam zum Entschluss, dass in diesem Fall das Verfahren zur Aufstellung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Gudow ausreichend gewesen ist.

Ebenfalls die Erläuterungen zu Absatz 3 sieht Herr Eggers als unzureichend beantwortet an. Er geht auf einen Runderlass hinsichtlich der Berechnung von Ausgleichsflächen ein, in dem geschrieben steht, dass es um die gesamte Fläche und nicht nur um die versiegelte Fläche geht. Frau Lichtin ergänzt, dass es um die versiegelte Fläche geht. Herr Kühl sichert zu, diese Thematik nochmals prüfen zu lassen.

Beschlussempfehlung:

Der Bau- und Wegeausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung den nachfolgenden Beschluss zu fassen. Der Bürgermeister sollte jedoch diesen Tagesordnungspunkt erst auf die Einladung der Gemeindevertretung nehmen, wenn die Verträge (Städtebaulicher Vertrag zur Sicherung und Umsetzung der erforderlichen Kompensationsmaßnahmen sowie der Erschließungsvertrag) unterzeichnet bzw. unmittelbar nach dem Satzungsbeschluss, jedoch vor der Bekanntmachung, geschlossen werden können.

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 12 der Gemeinde Gudow „Schmiedekaten“ für das Gebiet: Südöstlich der Hauptstraße (L 205), nordöstlich der „Parkstraße“ und nördlich der Straße „Am Köppenbergr“ im Anschluss an vorhandene Bebauung, abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange sind in der anliegenden Liste aufgeführt, die Bestandteil dieses Beschlusses wird. Über die in diesen Stellungnahmen vorgebrachten Anregungen wird gemäß Abwägungsvorschlag dieser Liste entschieden (Anlage 1-20):
 - 1.2 Von Personen wurden Anregungen vorgetragen – siehe Seite 1 bis 3 dieses Beschlusses.
 - 1.4 Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Bebauungsplan Nr. 12 – siehe Seite 4 bis 20 dieses Beschlusses.
 - 1.5 Nachfolgende Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange haben eine Stellungnahme abgegeben; aber keine Anregungen zum Bebauungsplan Nr. 12 vorgetragen:
 - GMSH
 - Schleswig-Holstein Netz AG
 - Wasser- und Schifffahrtsamt Lauenburg
 - Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume
 - Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume/ Lübeck
 - Deutscher Wetterdienst
 - Wehrbereichsverwaltung
 - Handwerkskammer Lübeck
 - Amt Zarrentin
 - Gemeinde Horst
 - Gemeinde Sterley
 - Gemeinde Seedorf
 - Gemeinde Klein Zecher

Das Planungsbüro BSK Bau+Stadtplaner Kontor, Mühlenplatz 1, 23879 Mölln, wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie nach § 84 der Landesbauordnung beschließt die Gemeindevertretung der Gemeinde Gudow den Bebauungsplan Nr. 12 „Schmiedekaten“, für das Gebiet : Südöstlich der Hauptstraße (L 205), nordöstlich der „Parkstraße“ und

nördlich der Straße „Am Köppenbergr“ im Anschluss an vorhandene Bebauung, bestehend aus der Planzeichnung Teil A und dem Text Teil B, als Satzung.

3. Die Begründung wird gebilligt.
4. Der Beschluss des Bebauungsplanes Nr. 12 durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Ausschussmitgliederinnen/ Ausschussmitglieder: 8
Davon anwesend: 7
Ja-Stimmen: 6
Nein-Stimmen: 0
Stimmhaltung: 1

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

5) Städtebaulicher Vertrag zur Umsetzung der Kompensationsmaßnahmen zum Bebauungsplan Nr. 12

Frau Lichtin und Herr Kühl verlassen um 20.34 Uhr den Sitzungsraum.

Der vorgelegten Beschlussvorlage ist aus dem Sachverhalt zu entnehmen, dass zu dem Bebauungsplan Nr. 12 „Schmiedekaten“ der Gemeinde Gudow naturschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen erforderlich sind. Zur Sicherung der Herstellung und Umsetzung der erforderlichen Kompensationsmaßnahmen und die entsprechende Kostenübernahme durch den Grundstückseigentümer der Fläche des Plangeltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 12, ist ein Städtebaulicher Vertrag zwischen der Gemeinde Gudow und dem Grundstückseigentümer abzuschließen.

Der Städtebauliche Vertrag wurde der Unteren Naturschutzbehörde Ratzeburg zur Prüfung vorgelegt, eine entsprechende Antwort steht noch aus. Dieser Vertrag muss vor Rechtskraft des Bebauungsplanes Nr. 12 geschlossen werden. Dieser Beschlussvorlage ist der Entwurf des Städtebaulichen Vertrages beigelegt, ohne die genannte Anlage 1.

Dieser wird vom Bauausschuss beraten.

Beschlussempfehlung:

Der Bau- und Wegeausschuss der Gemeinde Gudow beauftragt den Bürgermeister, einen Städtebaulichen Vertrag gem. § 11 Abs. 1 Baugesetzbuch zur Übernahme der Kosten hinsichtlich der Umsetzung der erforderlichen Kompensationsmaßnahmen zum Bebauungsplan Nr. 12 mit dem Vorhabenträger und Grundstückseigentümer abzuschließen.

Verhandlungsbasis soll der beigefügte Entwurf des Städtebaulichen Vertrages sein.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Ausschussmitgliederinnen/ Ausschussmitglieder: 8

Davon anwesend: 7

Ja-Stimmen: 6

Nein-Stimmen: 0

Stimmenthaltung: 1

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

6) Deckensanierung Brücke Autobahnraststätte Gudow an der A24

Der vorgelegten Informationsvorlage ist aus dem Sachverhalt zu entnehmen, dass sich Herr Karl-Hermann Wieske vom Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr

Schleswig-Holstein (LBV-SH), Niederlassung Lübeck beim Amt gemeldet und von diesem gefordert hat, dass die Gemeinde Gudow die Asphaltdeckschicht der Brücke über die A24 in Höhe der Raststätte Gudow dringend und kurzfristig zu erneuern hat, da diese stark beschädigt ist und dadurch Wasser in das Brückenbauwerk eindringen kann und zu schwerwiegenden Folgen an der Brückenkonstruktion führen wird.

Begründet hat er diese Forderung mit der FStrKrV – Verordnung über Kreuzungsanlagen im Zuge von Bundesfernstraßen –

Bundesfernstraßenkreuzungsverordnung, sowie mit einem Ausschnitt des Protokolls der vorgeschriebenen Brückenprüfung nach DIN 1076.

Diesbezüglich trägt Herr Holst vor, dass die Gemeinde Gudow vor geraumer Zeit für die Übernahme der Brückenlast Geld erhalten hat. Aus diesem Grund ist die Gemeinde in die Angelegenheit verwickelt. Er schlägt vor, einen Termin mit dem Landesbetrieb Straßenbau zu vereinbaren und eine gemeinsame Ortsbegehung durchzuführen. Aufgrund des schlechten Zustandes der Asphaltdecke müsste unter Umständen eine Grundsanierung (mit Isolierung) vorgenommen werden, an der sich das Land ggf. hinsichtlich der Kosten beteiligt.

Es wird sich darauf geeinigt, dass der Bürgermeister zusammen mit dem Amt, Herrn Karth, einen Termin mit dem Landesbetrieb Straßenbau vereinbaren soll. Es wird der Wunsch geäußert, diesen Termin auf einen späten Nachmittag zu legen, damit ggf. Ausschussmitglieder ebenfalls den Termin wahrnehmen können.

Frau Reinke verlässt um 20.50 Uhr den Sitzungsraum.

7) Bericht des Vorsitzenden und des Bürgermeisters

Herr Dr. Laubach berichtet über folgende Geschehnisse:

- die Autobahnauffahrt (A 24) soll nach dem 10.10.2014 wieder geöffnet werden
- Breitband: erste Abnahmen in den Ortsteilen Kehrsen und Sophienthal durch Firma S.E.T. am Mo., 13.10.2014 von 11.00-13.00 Uhr (Treffpunkt Kehrsen)
- Löschwasser Segrahn: es fanden Gespräche zwischen der Gemeinde und Herrn v. Bülow statt. Herr v. Bülow stimmte der möglichen Löschwasserversorgung über eine Zisterne zu; Abstimmungen mit der Wasserbehörde folgen
- Bau Sandfänge Hauptstraße: Bauverzögerung wegen Materialbestellung; neuer Termin ist der 13.10.2014
- Ausbau Gemeindeverbindungsstraßen: bis zum 12.10.2014 dem Kreis melden falls Bedarf
- Oberflächenwasser Kehrsen: Eigentümer Schweinestall Kehrsen Richtung Sterley bittet um Ortstermin
- Sicherheitsgewährleistung Bürgerhaus Gudow: Schreiben von Bürgermeister Uwe Möller hinsichtlich des Gefährdungspotenziales des Bürgerservice Büros. Ein Tresen mit einer Schreibe soll geschaffen werden; Kostenvoranschlag rund 4.000,- - 5.000,- €. Gibt es andere Möglichkeiten? Herr Gorgon nimmt sich dieser Sache an.
- Bauvorhaben St. Gabriel: Treuhandgesellschaft plant Bauvorhaben; zur nächsten Bau- und Wegeausschusssitzung einladen, damit Pläne vorgestellt werden können

8) Beratung eines Antrages auf Erstellung einer Außenbereichssatzung Ortsteil Kehrsen, Am Burgwall

Der Vorsitzende verliest den Antrag von Frau Bobzin, Herrn Reinhold und Herrn Ewert an die Gemeinde Gudow hinsichtlich der Erstellung einer Außenbereichssatzung für den betroffenen Siedlungskomplex Kehrsen, Am Burgwall.

Es handelt sich hierbei um die Erstellung einer Außenbereichssatzung gem. § 35 Abs. 6 Baugesetzbuch (BauGB) zur Erhaltung des vorhandenen Bestandes (ggf. mit Einbau von Wohnungen).

Der Ausschuss ist sich einig, die Bauleitplanung im Falle einer Antragsstellung durch einen Städtebaulichen Vertrag mit Bürgschaften sichern zu lassen und vorher sicher zu gehen, dass Entwicklungspotenzial der Gemeinde nicht zu gefährden.

Vorab möchte der Vorsitzende lediglich von den Ausschussmitgliedern wissen, ob den Antragsstellern im Grundsatz seitens der Gemeinde geholfen werden würde.

Beschluss:

Der Bau- und Wegeausschuss der Gemeinde Gudow zieht die Erstellung einer Außenbereichssatzung gem. § 35 Abs. 6 BauGB für den Siedlungskomplex „Am Burgwall“, Kehrsen, im Falle einer Antragsstellung in Erwägung.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Ausschussmitgliederinnen/ Ausschussmitglieder: 8

Davon anwesend: 7

Ja-Stimmen: 7

Nein-Stimmen: 0

Stimmenthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

9) Verschiedenes

Herr Schmöckel fragt an, ob die Gemeinde die mögliche Bebauung für die Feuerwehr „Kaiserberg“ weiter verfolgen möchte. Dies bejaht der Vorsitzende.

Aufgrund der vielen sich in einem schlechten Zustand befindlichen Straßen in der Gemeinde (bsp. „Dorfstraße“) bittet Herr Schmöckel um einen Ortstermin mit dem Landesbetrieb Straßenbau.

Herr Gorgon ergänzt hierzu und bittet diesbezüglich eindringlich, im Zuge der Ortsbegehung mit dem Landesbetrieb Straßenbau über geschwindigkeitsreduzierende Maßnahmen in der „Hauptstraße“ nachzudenken (ggf. 30-Zone?). Die zwei Bushaltestellen und z. B. der Bäcker stellen ein hohes Gefährdungspotenzial für Anlieger, Kinder und Bewohner dar. Um einen zeitnahen Termin mit dem Landesbetrieb, der Gemeinde und dem Amt wird gebeten.

Herr Schories bemängelt die im Zuge der Breitbandverlegung bereits vollbrachten Oberflächenarbeiten (z. B. Rasenborde). Diese seien ungenügend wiederhergestellt worden.

.....
Heinz Sohns
Vorsitzender

.....
Saskia Rogalla
Schriftführung